

## **Arrangeur, Barwertvorteil, Hauptmietvertrag, Rückmietvertrag, Transaktionsvolumen, Trust**

Der **Arrangeur** ist das vermittelnde Unternehmen zwischen den Vertragsparteien eines CBL-Geschäfts, der teilweise auch als Investor tätig ist. In der Regel ist der Arrangeur eine Tochtergesellschaft international agierender Banken und Konzerne wie beispielsweise Deutsche Bank Export Leasing GmbH und DaimlerChrysler Structured Finance (debis).

Der **Barwertvorteil** ist der Geldbetrag, der nach Abschluss des Vertrags an die Kommune geht (ca. 5% des TAV).

Der **Hauptmietvertrag** (head use agreement) stellt die Verpflichtung des Anlageeigentümers (i.d.R. Kommune oder Kommunal-/Zweckverband) dar, die Anlage für 125-150% der gutachterlich ermittelten Restnutzungsdauer – meistens etwas 100 Jahre – an den Trust zu vermieten.

Durch den **Rückmietvertrag** (user lease agreement) räumt der Trust dem deutschen Vertragspartner das Nutzungsrecht für 50% der Restnutzungsdauer (meistens 25-30 Jahre) wieder ein.

Das **Transaktionsvolumen** (TAV) stellt den Finanzumfang des Vertrags dar, basierend auf den Wertgutachten zum Leasinggegenstand.

Der **Trust** ist der eigentliche Vertragspartner der Kommune. Es handelt sich um ein selbstständiges Unternehmen (Sondervermögen) in Form einer Limited Liability Company (LLC) mit Sitz in Delaware (95% aller Trusts) oder Connecticut (5%).